ANLAGE: 76 AUDI Radtyp: TFY





Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 17 H2 Einpreßtiefe (mm) : 45

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeich	nnung	Mitten	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
		Ū	loch	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
PGUTFY845571	LK112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	600	2007	04/05
PGUTFY845571	LK112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1946	04/05
TFY8S45571	LK112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	580	2037	11/02
TFY8S45571	LK112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	600	2007	11/02
TFY8S45571	LK112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1946	11/02
TFY84557	LK112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	600	2007	11/02
TFY84557	LK112 ET45	Ø70.1 Ø57.1	57,1	Kunststoff	615	1946	11/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel-Nr. ZJAE

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ: B5; C 4

120 Nm für Typ: 4B; 4F; 4F1; 8E; 8H; 8J; 8P; 8PA; 8PB; 8V

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8V	e1*2007/46*0607*	90 - 132	205/50R17 93	11A; 26P	2-türig;
			215/45R17 91		Frontantrieb;
			225/45R17 91	11A; 26P	Mehrlenker-
					Hinterachse;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: AUDI A3 CABRIOLET

vollation of the state of the s							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
8P	e1*2001/116*0456*	75 - 118	205/50R17 89	11A; 24J; 24M; 51J	Cabrio;		
		75 - 147	205/50R17 89Y	11A; 24J; 24M; 51J	Frontantrieb;		
			215/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;		
			225/45R17 91	11A; 24J; 24M	12A; 51A; 71K; 721;		
					73C; 74A; 74P		

ANLAGE: 76 AUDI Radtyp:TFY





Seite: 2 von 8

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8P	e1*2001/116*0217*	66 - 110	205/50R17 89	12A	Sportback (4-türig);
8PA	e1*2001/116*0418*		215/45R17 87W	12Q; 5ET	Schrägheck 2-türig;
8PB	e13*2007/46*1082*	66 - 147	205/50R17 93	12A	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R17 91	12Q	51A; 573; 71K; 721;
		66 - 184	225/45R17 91	12A	73C; 74A; 74P
		66 - 195	205/50R17	12A; 51G; 52J	
			225/45R17 91	12A; 52J	
			M+S		

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4, AUDI S4

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B5	e1*93/81*0013*,	81 - 92	215/45R17 87	5ET	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*		225/45R17 90	11A; 367	Allradantrieb;
		81 - 142	225/45R17	AEU	10B; 11B; 11G; 11H;
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 5ET;	12K; 51A; 71K; 721;
				631	73C; 74A; 74P
		110 - 142	225/45R17	11A; 367; 631	
B5	e1*93/81*0013*,	55 - 92	215/45R17 87	11A; 367	Kombi; Limousine;
	e1*98/14*0013*	55 - 142	225/45R17 91	AEU	Frontantrieb;
		110 - 132	215/45R17	nicht für TDI V6; 11A;	10B; 11B; 11G; 11H;
				367; 5ET; 631	12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4 CABRIOLET

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
	e1*2001/116*0177*, e1*98/14*0177*	96 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	Cabrio;
		96 - 162	225/45R17 91	51J	10B; 11B; 11G; 11H;
		96 - 188	225/45R17	, ,	12A; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I; AFF; 4MN

Verkaufsbezeichnung: AUDI A4,S4

VEIRAUISDEZE	verkaufsbezeichhung. Addi A4,54							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
8E	e1*2001/116*0151*	75 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	ab			
		75 - 120	205/50R17 89W	5FM; 51J	e1*2001/116*0151*10;			
			225/45R17 91	AFI; 51J	Kombi; Limousine;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 73C; 74A; 74P;			
					76S; 76T; AFF; 4BD			
8E	e1*2001/116*0151*, e1*98/14*0151*	74 - 110	215/45R17 87W	Frontantrieb; 5ET; 51J	nur bis			
		74 - 125	205/50R17 89W	5FM; 51J	e1*2001/116*0151*09;			
		74 - 162	225/45R17 91	AFI; 51J	Kombi; Limousine;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 573; 71K;			
					721; 73C; 74A; 74P;			
					76S; 76T; 4ML			

ANLAGE: 76 AUDI Radtyp:TFY





Seite: 3 von 8

Verkaufsbeze		6, S6, AL			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4B	e1*2001/116*0051*, e1*98/14*0051*	85 - 184	225/45R17 91	51J	nicht Allroad;
					nicht für
					gepanzerte Fz; ab
					e1*98/14*0051*17;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; AF7; AF8; 4KN
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	225/45R17 91	11A; 367	nur bis
40	e1*98/14*0051*	01-142	223/431(17 91	117, 307	e1*98/14*0051*16;
	01 00/11 0001				Kombi; Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	110 - 142	225/45R17 91	11A; 367	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*				nicht für
					gepanzerte Fz; nur
					bis
					e1*98/14*0051*16; Limousine;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	81 - 142	225/45R17 91	11A; 367	nur bis
	e1*98/14*0051*				e1*98/14*0051*16;
					Limousine;
					Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P
4B	e1*96/27*0051*,	110-142	225/45R17 91	11A; 367	nicht Allroad;
	e1*98/14*0051*	1.10 172	220/40/(17/01	1171, 007	nicht für
					gepanzerte Fz; nur
					bis
					e1*98/14*0051*16;
					Kombi;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P

ANLAGE: 76 AUDI Radtyp:TFY





Seite: 4 von 8

Verkaufsbezeichnung: AUDI A6,S6,ALLROAD QUATTRO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
4F	e1*2001/116*0254*, e13*2007/46*1080*	89 - 188	225/50R17	12T; 51G	Limousine u. Kombi;
4F1	e13*2007/46*1080*				Front- u. Allradantrieb; Nicht Allroad Quattro; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 573; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 75I; 4BD

Verkaufsbezeichnung: AUDI TT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8J	e1*2001/116*0369*, e1*2001/116*0374*	118 - 184	225/50R17	12T; 51G; 52J	Cabrio; Coupe;
					10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Z
8J	e1*2001/116*0369*	200	225/50R17		Cabrio; Coupe; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74P; 76Z

Verkaufsbezeichnung: AUDI 100, 200, A6, S4, S6

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
C 4	F619, F619/1	60 - 103	205/50R17-89		F619/1 bis Nachtrag
		60 - 128	205/50R17	631	2;
			225/45R17-90		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; ADW
C 4	F619/1	60 - 128	205/50R17-91		ab Nachtrag 3;
		60 - 142	225/45R17		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71K; 721;
					73C; 74A; 74P; ADW

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

ANLAGE: 76 AUDI Radtyp: TFY
Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 5 von 8

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12Q) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4BD) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4KN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 907 275 C (nur e1*2001/116*0051*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 4ML) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 (nur e1*2001/116*0151*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den

ANLAGE: 76 AUDI Radtyp: TFY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 6 von 8

Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.

- 4MN) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4D0 601 361 (nur e1*2001/116*0177*..) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
 Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
 Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 5ET) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1090kg.
- 5FM) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1160kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

 Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.

ANLAGE: 76 AUDI Radtyp: TFY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 7 von 8

- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.
- ADW) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit innenumfaßter, belüfteter Bremsscheibe an der Vorderachse nicht zulässig.
- AEU) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen auf diesem Rad (Radgröße und Einpresstiefe) in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
- AF7) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 / 321 mm (Dicke 30mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- AF8) Die Verwendung der Sonderräder ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibe an der Vorderachse (Durchmesser 320 mm, Dicke 30 mm) in Verbindung mit dem Bremssattel Typ HP2 16".
- AFF) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 320 mm (Dicke 30mm) und Bremssattel Typ FNRG-60 16" (Kennz. z. B. ATE E187) an der Vorderachse nicht zulässig.
- AFI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist an Fahrzeugen mit 6-Zylinder-Motoren nur mit M+S-Profil zulässig.

ANLAGE: 76 AUDI Radtyp: TFY

Hersteller: Alu-Design GmbH & Co. KG Stand: 04.10.2012



Seite: 8 von 8

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: AUDI Fahrzeugtyp: 8V

Genehm.Nr.: e1*2007/46*0607*..

Handelsbez.: AUDI A3

Variante(n): Frontantrieb, 2-türig

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 400	y = 400	VA
26P	x = 400	y = 400	VA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 400	y = 400	24	VA
27H	x = 400	y = 400	8	HA
27F	x = 400	y = 400	30	HA
26N	x = 400	y = 400	8	VA